



AXA Krankenversicherung AG



**Bericht über die Solvabilität  
und Finanzlage 2019**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung .....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS .....	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	14
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER POSITIONEN .....	16
A.5 SONSTIGE ANGABEN .....	17
B. Governance System.....	18
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	19
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	25
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	27
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM .....	34
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	38
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	39
B.7 OUTSOURCING.....	40
B.8 SONSTIGE ANGABEN .....	41
C. Risikoprofil.....	42
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	43
C.2 MARKTRISIKO .....	46
C.3 KREDITRISIKO .....	49
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO.....	51
C.5 OPERATIONELLES RISIKO.....	52
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....	54
C.7 SONSTIGE ANGABEN .....	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	56
D.1 VERMÖGENSWERTE.....	57
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	63
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	68
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	71
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	73
E. Kapitalmanagement.....	74
E.1 EIGENMITTEL.....	75
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN UND MINDESKAPITALANFORDERUNGEN .....	78
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIEN-RISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG ....	80
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....	81
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	84
E.6 SONSTIGE ANGABEN .....	85
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT) .....	86
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	100
Impressum .....	104

*Vorbemerkung: Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.*

# Zusammenfassung

Dies ist der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2019 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen:

- 1) Säule 1 beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).
- 2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
- 3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA Krankenversicherung“ auf die AXA Krankenversicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Gesetz unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu hundert Prozent am Grundkapital der AXA Krankenversicherung AG indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit Ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AXA Konzern AG (AKAG) genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von gut 10,9 Milliarden Euro (2019) und 8.687 Mitarbeitern in 2019 zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2019 103,5 Milliarden Euro um. Sie beschäftigt rund 160.000 Mitarbeiter und Vermittler und dient dabei 108 Millionen Kunden in 57 Ländern.

Der Schwerpunkt der AXA Krankenversicherung AG lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und das Versicherungsangebot umfasst alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung.

Die AXA Krankenversicherung AG steht für den Verkauf und Vertrieb von Voll- und Zusatzkrankenversicherungsprodukten im Wettbewerb mit anderen privaten als auch gesetzlichen Krankenversicherern.

Die AXA Krankenversicherung vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über den Exklusivvertrieb und freie Makler.

Der Geschäftsverlauf in 2019 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die gebuchten **Brutto-Prämien** gehen um 44.609 Tsd. Euro (-1,4%) auf 3.258.508 Tsd. Euro zurück. Bereinigt um einen geänderten Ausweis der Beiträge aus der RfB im Vorjahr wuchsen die gebuchten Brutto Prämien im Berichtsjahr um 4,1 %. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trug auch das Neugeschäft bei einer gleichzeitig weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zu der Beitragsentwicklung bei.
- Der Anstieg bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)** (+111.357 Euro Tsd. Euro auf 2.051.593 Tsd. Euro) war im Wesentlichen bedingt durch die medizinische Kosteninflation und die Alterung des Bestandes.
- Der Aufwand aus der **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**, die im Wesentlichen die Alterungsrückstellung erhöhen, stieg um 108.577 Tsd. Euro auf 1.167.180 Tsd. Euro.
- Die **angefallenen Aufwendungen** lagen mit 439.874 Tsd. Euro um 20.092 Tsd. Euro über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Abschlussaufwendungen und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die teilweise durch geringere Verwaltungsaufwendungen kompensiert wurden.
- Das gesamte **Kapitalanlageergebnis** – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 578.501 Tsd. Euro (2018: 604.427 Tsd. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
- Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** führten wir 319.241 Tsd. Euro zu (2018: 352.641 Tsd. Euro).
- Nachdem wir 81,7 % (2018: 83,5 %) des Rohüberschusses unseren Kunden gutgeschrieben haben, verblieb für das Geschäftsjahr 2019 ein **Ergebnis (HGB)** von 83.197 Tsd. Euro (2018: 79.880 Tsd. Euro), das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages vom 15. Oktober 2009 an die AXA Konzern AG abgeführt wurde

Gemäß den Solvency II Anforderungen muss die AXA Krankenversicherung AG ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governancesystem stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Krankenversicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb der AXA Krankenversicherung AG verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Die Ausschüsse des Vorstands der AXA Konzern AG befassen sich mit konzernübergreifenden Themen und sind daher auch für die AXA Krankenversicherung AG relevant. Insbesondere aufgrund der weitest gehenden Personenidentität zwischen den Vorständen der AXA Konzern AG und der AXA Krankenversicherung AG ist sichergestellt, dass die Interessen der AXA Krankenversicherung AG hier hinreichend berücksichtigt werden. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr hat es in der Governance nicht gegeben.

Die Geschäftsschwerpunkte der AXA Krankenversicherung AG bilden die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Aus dem Geschäft resultieren daher versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt.

Dieses Interne Modell der AXA ist ein, den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes, praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zur Messung der Risikosituation der AXA Krankenversicherung AG. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA Krankenversicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die Folgen des Coronavirus können sich negativ auf die Wirtschaft auswirken, die Größenordnung ist jedoch bisher nicht quantifizierbar und hängt vom weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus ab. Derzeit spiegelt sich die Unsicherheit über die möglichen Auswirkungen in einem Rückgang der Anleiherenditen und einem Sinken der Aktienkurse an den Finanzmärkten wider. Die Auswirkungen auf unser versicherungstechnisches Geschäft sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbar.

Zur Diskontierung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt unsere Gesellschaft die von den Solvency II Regularien als Wahlrecht vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

### **Übersicht der Bedeckungssituation der AXA Krankenversicherung AG zum 31.12.2019**

in Tsd. Euro	2019	2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.184.754	2.085.854
Risikokapital (SCR)	870.477	665.208
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	251%	314%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ohne Volatilitätsanpassung	247%	301%

Die Bedeckungsquote der AXA Krankenversicherung AG sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt an der deutlich gestiegenen Solvenzkapitalanforderung bedingt durch den veränderten Kapitalmarkt, insbesondere die gesunkene Inflation sowie eine Zunahme von versicherungstechnischen Risiken, die in Abhängigkeit von möglichen Beitragsanpassungen stehen ((medizinische) Inflationsrisiken, sowie Stornorisiken und verändertes Kundenverhalten).

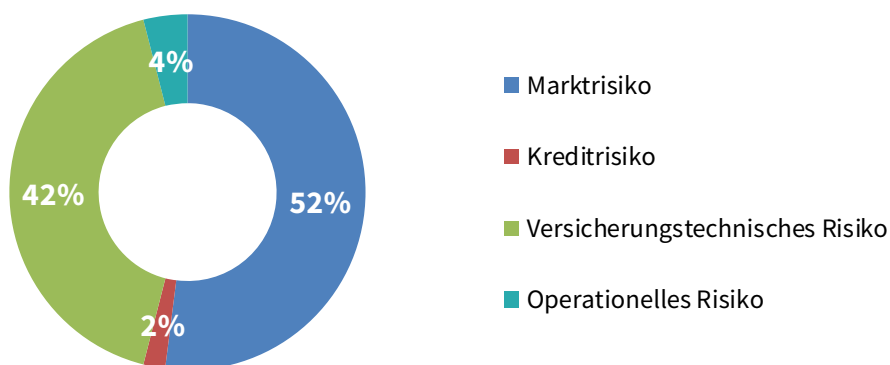
Die AXA Krankenversicherung besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung der AXA Krankenversicherung zum 31. Dezember 2019 217.619 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt zum 31. Dezember 2019 1.004%.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Deckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100%.

Da sich die Eigenmittelbestandteile vollständig aus Tier-1 Eigenmitteln zusammensetzen, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).

**Die Solvenzkapitalanforderung (vor Diversifikation und Steuer) setzt sich wie folgt zusammen:**



Bei der AXA Krankenversicherung AG dominiert das Marktrisiko gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko. Innerhalb des Marktrisikos ist insbesondere das Inflationsrisiko mit einem Anteil von 36% (vor Diversifikation) bestimmend. Beim versicherungstechnischen Risiko ist es das Massenstornorisiko mit einem Anteil von 42% (vor Diversifikation).

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

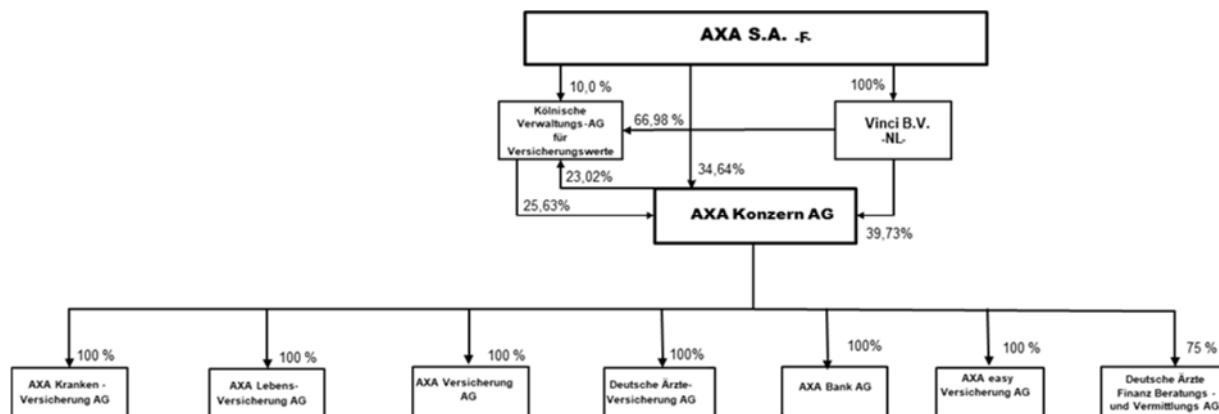
- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnische Leistung
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben

# A.1 Geschäftstätigkeit

## Allgemeine Informationen

Die AXA Krankenversicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,9 Mrd. Euro (2019) und 8.687 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

**Einbindung der AXA Krankenversicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2019)**



## Informationen zum Unternehmen

Die AXA Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800-3203205, E-Mail: info@axa.de). Die AXA Krankenversicherung wurde im Jahr 1962 unter dem Namen Union Krankenversicherung AG gegründet.

## Aufsichtsbehörde

Die AXA Krankenversicherung AG unterliegt aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt in Deutschland der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Darüber hinaus unterliegt die AXA Krankenversicherung AG, als Bestandteil der deutschen AXA Gruppe, einer Teilgruppenbeaufsichtigung durch die BaFin.

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA Krankenversicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris (4, Place de Budapest – 75436 Paris Cedex 9).

## Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Moskauer Straße 19 – 40227 Düsseldorf. PwC wurde erstmalig 1998 als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

PwC ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 ist PwC auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A. aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

## Aktionärs-/Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA Krankenversicherung AG ist die AXA Konzern AG, Köln, die damit 100% der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA Krankenversicherung AG einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Der im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 83.197 Tsd. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der AXA Krankenversicherung AG und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.



**An folgenden wesentlichen Unternehmen war die AXA Krankenversicherung AG mit mindestens 20% beteiligt:**

in Tsd. Euro	2019
<b>AXA Alternative Financing FCP - Subfonds Private Debt, Luxemburg *</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	24,20 %
Eigenkapital	63.120
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.224
<b>AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %
Eigenkapital	253.297
Ergebnis des Geschäftsjahres	24.743
<b>DATA 4 German Feeder II S.a.r.l, Luxemburg*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	33,00 %
Eigenkapital	94.285
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.273
<b>DE RE Holdings LP, Delaware, USA**</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	42,00 %
Eigenkapital in Tsd. USD	-
Ergebnis des Geschäftsjahres in Tsd. USD	-
<b>Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	37,50 %
Eigenkapital	6.178
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.825
<b>Development Venture IV German Feeder S.C.A. Luxemburg*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %
Eigenkapital	1.995
Ergebnis des Geschäftsjahres	1
<b>Ganymed GmbH &amp; Co. Vierte Grundstücksgesellschaft*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90 %
Eigenkapital	32.364
Ergebnis des Geschäftsjahres	-309
<b>Pan European Value Added Venture German Feeder S.C.A., Luxembourg*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %
Eigenkapital	15.397
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.752
<b>Promociones Lladero SA, Barcelona*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,86 %
Eigenkapital	48.488
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.288
<b>Tulpe B.V., Amsterdam***</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	38,80 %
Eigenkapital	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-
<b>win Health Consulting GmbH, Wiesbaden****</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %
Eigenkapital	-3
Ergebnis des Geschäftsjahres	-4
<b>Zincvale Ltd., Dublin*</b>	
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %
Eigenkapital	33.964
Ergebnis des Geschäftsjahres	587

\* Jahresabschluss 2018, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsergebnis noch kein Jahresabschluss 2019 vorlag.

\*\* Die Gesellschaft wurde im ersten Quartal 2019 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2019 vor.

\*\*\* Die Gesellschaft wurde im dritten Quartal 2019 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2019 vor.

\*\*\*\* Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Liquidation wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss für 2019 vor.

## Überblick über das Geschäft

Der Schwerpunkt der AXA Krankenversicherung AG lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst alle wesentlichen Zweige der Krankenversicherung. Wir sind in sehr geringem Umfang in Österreich und Luxemburg im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Die AXA Krankenversicherung AG steht für den Verkauf und Vertrieb von Voll- und Zusatzkrankenversicherungsprodukten im Wettbewerb mit anderen privaten als auch gesetzlichen Krankenversicherern.

Folgende Versicherungsarten wurden von unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 betrieben:

- die Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- die selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant und stationär)
- die Einzel-Krankentagegeldversicherung
- die selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- die sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- die Pflegepflichtversicherung
- die Pflegekosten- und Tagegeldversicherung
- die geförderte Pfl egetagegeldversicherung
- die Auslandsreisekrankenversicherung
- die Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)

Die Auslandsreisekrankenversicherung wurde gegen Einmalbeitrag, die übrigen Versicherungsarten wurden gegen laufende Beiträge angeboten.

Die Vermittlung von Versicherungsverträgen erfolgt im Wesentlichen durch den Ausschließlichkeitsvertrieb der Konzerngesellschaften sowie dem Makler- und Partnervertrieb.

## Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2019 für die AXA Krankenversicherung besonders relevant:

- Die neue Strategie „Ambition 2020“, mit der der gesamte AXA-Konzern beabsichtigt, einerseits die Kundenbeziehung zu vertiefen sowie gleichzeitig agiler und effizienter zu werden. Entsprechend dem Anspruch im Leitbild „Wir werden Vorreiter“ will AXA neue Maßstäbe in der Branche setzen.
- ING und AXA geben digitale Partnerschaft zum Aufbau einer globalen Versicherungsplattform bekannt. Im Juni 2018 gaben ING und AXA eine langfristige und exklusive, länderübergreifende Bancassurance-Partnerschaft bekannt, um Versicherungsprodukte und damit verbundene Dienstleistungen über eine zentrale und digitale Versicherungsplattform anzubieten. Im Rahmen der Partnerschaft werden ING die langjährige Erfahrung im digitalen Banking und AXA ihre Expertise bei innovativen, modularen Versicherungsprodukten und -dienstleistungen verknüpfen. ING-Kunden erhalten fortan in sechs Ländern - Frankreich, Deutschland, Italien, Tschechien, Österreich und Australien – Zugang zu Versicherungslösungen aus den Bereichen Kranken, Leben sowie Schaden & Unfall. Die Teams von ING und AXA werden gemeinsam personalisierte Versicherungsprodukte und relevante Dienstleistungen entwickeln, die über die mobile Anwendung von ING zugänglich sind und der zukunftsorientierten Adressierung von Kundenbedürfnissen in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Gesundheit entsprechen. Für ING ist dies ein weiterer Schritt zur Umsetzung ihrer "Think Forward"-Strategie und zur Unterstützung ihrer rund 13 Millionen Kunden, denn mit ING sind diese dem Leben immer einen Schritt voraus. Für AXA ist die Partnerschaft ein weiterer Schritt in ihrer "Payer-to-Partner"-Strategie, beim Wachstum in den strategisch relevanten Segmenten sowie bei der Vision, Menschen zu mehr Sicherheit und so zu mehr Lebensqualität zu verhelfen.
- Die Einführung des Net Promoter Systems zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2019 konzernweit vorangetrieben. Mit der Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.
- Mit ActiveMe haben wir einen innovativen Vollversicherungstarif für die Privatwirtschaft in den Markt eingeführt und die vertrieblich Umsetzung in allen Vertriebskanälen realisiert.

- Mit dem ePortal „Meine Gesundheit von AXA“ bietet unser Unternehmen seinen privat krankenvollversicherten Kunden eine Lösung an, ihr Gesundheitsmanagement mithilfe der Digitalisierung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Als Vorreiter im digitalen Gesundheitswesen ermöglichen wir unseren Kunden als erster privater Versicherer durch die digitale Vernetzung von Ärzten, Patienten und AXA eine vollständig digitale Abrechnung.
- Mit dem gesundheitservice360° steht AXA ihren krankenvollversicherten Kunden bei allen Fragen rund um die Gesundheit als Partner zur Seite. Dieses kostenfreie Leistungs- und Serviceangebot umfasst unter anderem Präventionsangebote, eine qualifizierte medizinische Beratung rund um die Uhr, eine umfangreiche Versorgung im Krankheitsfall sowie Gesundheitsexperten, die sich individuell um die Patienten kümmern. Durch ausgewählte Kooperationspartner, Partnerärzte und -kliniken werden die Kunden optimal versorgt.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Zur Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf die Solvency II Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen". Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird. Die Prämien im QRT entsprechen in Summe den handelsrechtlichen Werten. Die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträge, die im Vorjahr noch unter den gebuchten Prämien ausgewiesen wurden, beliefen sich in 2019 auf 264.317 Tsd. Euro (2018 172.088 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des QRT leiten sich ebenfalls aus den handelsrechtlichen Werten ab, enthalten jedoch nicht die Aufwendungen für Schadenregulierung. Die angefallenen Aufwendungen (QRT) bestehen neben den handelsrechtlichen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen) vor allem auch aus Schadenregulierungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Die sonstigen Aufwendungen im QRT bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen Aufwendungen / Erträgen bzw. sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen / Erträgen.

in Tsd. Euro	2019	2018	Abw.absolut	in %
Gebuchte Prämien brutto	3.258.508	3.303.117	-44.609	-1,4%
Anteil der Rückversicherer	8.965	9.449	-484	-5,1%
<b>Gebuchte Prämien netto</b>	<b>3.249.543</b>	<b>3.293.668</b>	<b>-44.124</b>	<b>-1,3%</b>
Verdiente Prämien brutto	3.258.484	3.303.080	-44.595	-1,4%
Anteil der Rückversicherer	8.965	9.449	-484	-5,1%
<b>Verdiente Prämien netto</b>	<b>3.249.519</b>	<b>3.293.630</b>	<b>-44.111</b>	<b>-1,3%</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.059.524	1.948.241	111.284	5,7%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle netto</b>	<b>2.051.593</b>	<b>1.940.236</b>	<b>111.357</b>	<b>5,7%</b>
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen brutto	1.167.180	1.058.603	108.577	10,3%
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen netto</b>	<b>1.167.180</b>	<b>1.058.603</b>	<b>108.577</b>	<b>10,3%</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>439.874</b>	<b>419.782</b>	<b>20.092</b>	<b>4,8%</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.005</b>	<b>9.568</b>	<b>-5.563</b>	<b>-58,1%</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>443.879</b>	<b>429.350</b>	<b>14.529</b>	<b>3,4%</b>

Die Darstellung zeigt eine Zusammenfassung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem QRT auf aggregierter Ebene. Da die gebuchten Bruttobeiträge fast ausschließlich auf den Solvency II-Geschäftsbereich Krankenversicherung (im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen) entfällt, erfolgt eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nur in aggregierter Form.

- Die gebuchten **Brutto-Prämien** gehen um 44.609 Tsd. Euro (-1,4%) auf 3.258.508 Tsd. Euro zurück. Bereinigt um die oben erwähnte Eliminierung der Beiträge aus der RfB im Vorjahr wuchsen die gebuchten Brutto Prämien im Berichtsjahr um 4,1 %. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trug auch das Neugeschäft bei einer gleichzeitig weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zu der Beitragsentwicklung bei.
- Der Anstieg bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)** (+111.357 Euro Tsd. Euro auf 2.051.593 Tsd. Euro) war im Wesentlichen bedingt durch die medizinische Kosteninflation und die Alterung des Bestandes.
- Der Aufwand aus der **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**, die im Wesentlichen die Alterungsrückstellung erhöhen, stieg um 108.577 Tsd. Euro auf 1.167.180 Tsd. Euro.
- Die **angefallenen Aufwendungen** lagen mit 439.874 Tsd. um 20.092 Tsd. Euro über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Abschlussaufwendungen und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die teilweise durch geringere Verwaltungsaufwendungen kompensiert wurden.
- Die **sonstigen Aufwendungen** lagen mit 4.005 Tsd. Euro unter dem Vorjahr.
- Die AXA Krankenversicherung betreibt insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung.













































































































































































































